

JUGENDRADIO NRW ON AIR

Radioworkshops und Radiocamp der LAG LM

MEDIENPÄDAGOGISCHER PRÜFSTAND

Theorie-Praxis-Transfer

GEWONNEN!
NIMM! – Das Netzwerk
Inklusion mit Medien
gewinnt den
Dieter-Baacke-Preis
2015

**NACHGEFRAGT:
RECHTSSICHERER UMGANG
MIT MUSIK IN DER
JUGENDMEDIENARBEIT**



INHALT

03 >> EDITORIAL

>> BERICHTE

- 04 **Gewonnen!**
NIMM! – Das Netzwerk Inklusion mit Medien gewinnt den Dieter-Baacke-Preis 2015 in der Kategorie „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“
• Dr. Christine Ketzler

>> PROJEKTE

- 08 **Jugendradio NRW on Air**
Radioworkshops und Radiocamp der LAG LM
• Arnold Hildebrandt
- 10 **Medienpädagogischer Prüfstand**
Theorie-Praxis-Transfer
• Arnold Hildebrandt

>> NACHGEFRAGT

- 12 **Rechtssicherer Umgang mit Musik in der Jugendmedienarbeit**
Veranstaltung am 9. September in Köln
• Dr. Christine Ketzler
- 14 **Interview: Matthias Hornschuh** *Komponist für film / tv / radio*
- 18 **Interview: Meik Michalke**
Cultural Commons Collecting Society SCE mit beschränkter Haftung (C3S SCE)
- 20 **Interview: Michael Duderstädt** *Direktor Politische Kommunikation, Berlin*
- 22 **Interview: RA Dr. Christian-Henner Hentsch** *M.A., LL.M.*
- 24 **Interview: Professor Dr. iur. habil. Rolf Schwartmann**
Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Technische Hochschule Köln, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

>> HINTERGRUND

- 26 **Neue Vorstandsmitglieder stellen sich vor**
Julia Behr aus Bielefeld und Eik-Henning Tappe aus Hamm stellen sich vor

>> BERICHTE

- 28 **Jugendforum NRW 2015**
Fokus Inklusive Medienpädagogik
• Arnold Hildebrandt
- 29 **Rückblick auf der gamescom**
Inklusive OT Ohmstraße · Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg · girlspace
• Sylvia Klein, Leo Cresnar, Kerstin Venne
- 30 **Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen**
Mitmachen und Präsentieren • Arnold Hildebrandt

31 >> TERMINE & IMPRESSUM



Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Jahresende halten Sie unsere **InterAktiv** in den Händen, und gleich zu Beginn haben wir eine gute Nachricht: Unser Projekt **NIMM! – Netzwerk Inklusion mit Medien** hat den diesjährigen Dieter-Baacke-Preis 2015 in der Kategorie „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“ gewonnen! Stellvertretend für alle Netzwerkpartner haben Susanne Böhmig (**barrierefrei kommunizieren! / tjbfg gGmbH**) und ich den Preis am 21. November 2015 im Rahmen des **32. GMK-Forums Kommunikationskultur** in Köln entgegengenommen. Mehr dazu gibt es auf Seite 4 ff.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über die aktuellen Projekte der LAG LM. Z. B. über unser Projekt Jugendradio NRW on Air, bei dem wir etwas Neues ausprobiert haben, und das im Radiocamp **Nur 44 Stunden – Jugendradio unter Dampf** gipfelt – leider erst nach Drucklegung dieser Ausgabe. Mit dem **Medienpädagogischen Prüfstand** haben wir in diesem Jahr damit begonnen, jungen Medienpädagoginnen und -pädagogen sowie Studierenden die Möglichkeit zu bieten, aktuelle Methoden, Projektideen und Apps in unseren Mitgliedereinrichtungen in der Praxis vorzustellen und zu erproben. Hierzu vernetzen wir uns gerade mit verschiedenen Hochschulen im Land. Informationen zum **Medienpädagogischen Prüfstand** gibt es auf S. 10 ff.

Ein weiteres großes Thema in diesem Jahr war die rechtssichere Nutzung von Musik in der Jugendmedienarbeit. Als Resonanz auf unsere Veröffentlichung **GEMA-freie Musik – Creative Commons in der Jugendmedienarbeit** sind wir mit Urheberinnen und Urhebern, Rechtsexperten und Verwertungsgesellschaften ins Gespräch gekommen und konnten am 9. September in Köln gemeinsam eine gut besuchte Veranstaltung durchführen. Eingeladen hatten, neben der **Forschungsstelle für Medienrecht** der TH Köln, der Landesmusikrat und wir. Unterstützung gab es von der GEMA, dem **Verband unabhängiger Musikunternehmen (VUT West e.V.)** und dem Berufsverband mediamusic e.V. Bereits zu Beginn der Veranstaltung wurde klar, dass das Brett, das es zu bohren galt, dick sein würde. Dem Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen nach eindeutigen Antworten, günstig(er)en Tarifen und Rechtssicherheit konnte nicht immer entsprochen werden. Allerdings entwickelten beide Seiten ein Verständnis für die jeweils andere Position, und es wurden Ideen formuliert, wie nächste Schritte aussehen könnten. In dieser **InterAktiv** nehmen wir uns des Themas noch einmal an und freuen uns, dass alle Beteiligten sich den Nachfragen der Redaktion gestellt haben. Dafür möchten wir uns bedanken!

Auf der Mitgliederversammlung am 6. November 2015 in Dortmund wurde unser neuer Vorstand gewählt. Julia Behr und Eik-Henning Tappe sind nun Mitglieder des Vorstands und stellen sich Ihnen auf den Seiten 29 und 28 vor. Beteiligungsmöglichkeiten, Termine und Hinweise entnehmen Sie bitte den entsprechenden Rubriken der **InterAktiv**.

Es bleibt, Ihnen im Namen des Vorstands und des Teams der Geschäftsstelle ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen! Wir alle freuen uns auf eine gute, kreative und engagierte Zusammenarbeit in 2016!

Dr. Christine Ketzler, *Geschäftsführerin*

interaktiv

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
Lokale Medienarbeit NRW e.V.
(LAG LM)
Emscherstr. 71, 47137 Duisburg
Tel. 0203 / 41058 - 10
Fax 0203 / 41058 - 20
info@medienarbeit-nrw.de
www.medienarbeit-nrw.de

Auflage: 400

Vi.S.d.P.: Arnold Hildebrandt

Redaktion: Arnold Hildebrandt,
Dr. Christine Ketzler

Korrektur: Irina Ditter

Layout: Alessandro Riggio

Titelbild & Seite 13: Zarya Maxim
Alexandrovich/shutterstock.com

Kosten: Jahresabonnement 5,00 €,
Einzelnummer 3,00 €

Gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



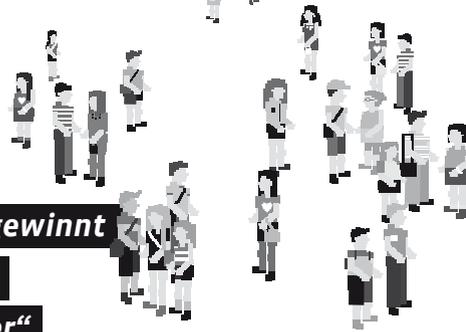


Fotos: Kirstin Gunert

➤ Dr. Christine Ketzer

GEWONNEN!

NIMM! – Das Netzwerk Inklusion mit Medien gewinnt den Dieter-Baacke-Preis 2015 in der Kategorie „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“



Der Anruf kam schon ein paar Wochen zuvor: Das Projekt **NIMM! Netzwerk Inklusion mit Medien** hat den diesjährigen Dieter-Baacke-Preis in der Kategorie „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“ gewonnen. Die Freude im Team ist groß, und auch wenn wir noch nichts verraten durften, haben wir intern bereits ein bisschen gefeiert. Das Kooperationsprojekt NIMM!, das wir gemeinsam mit der **Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH** durchführen, läuft mittlerweile in der dritten Runde, es wurde immer wieder an die Bedarfe vor Ort angepasst und musste sich in der Praxis bewähren. Nun wurde unser Projekt mit einem bundesweiten Preis ausgezeichnet, und wir freuen uns und fühlen uns in unserer Arbeit bestätigt und motiviert.

AND THE WINNER IS ...

Der Abend der Preisverleihung – der 21. November 2015. Die Verleihung fand im KOMED in Köln statt – im Rahmen des **32. GMK-Forums Kommunikationskultur**. Susanne Böhmig, Leiterin von **barrierefrei kommunizieren!** der **tjfbg gGmbH** ist extra aus Berlin angereist, um gemeinsam mit Dr. Christine Ketzer, Geschäftsführerin der LAG LM, den Preis an diesem Abend, stellvertretend für alle Beteiligten und Netzwerkpartner, entgegenzunehmen. Wir sind die Letzten, die an diesem Abend drankommen, und warten gespannt auf unseren Sitz. Beeindruckt verfolgen wir, mit wie viel Engagement und Kreativität die anderen Preisträger an ihre Arbeit gegangen sind, bevor endlich auch wir

an der Reihe sind. Über die Laudatio, von Dr. Eva Bürgermeister, Leiterin des **KJF – Kinder- und Jugendfilmzentrum**, freuen wir uns sehr.

LAUDATIO DIETER-BAACKE-PREIS 2015 DURCH DR. EVA BÜRGERMEISTER

NIMM! – Netzwerk Inklusion mit Medien
Kategorie E – Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter

Das **Netzwerk Inklusion mit Medien**, kurz NIMM! richtet seine Angebote an alle, die sich mit der Förderung von Medienkompetenz im Kontext Inklusion befassen oder befassen wollen. Zielgruppen sind vor allem förderpädagogische und medienpädagogische Fachkräfte in Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen. NIMM! überzeugt mit verschiedenen Bausteinen, die allesamt dazu dienen, konsequent Inklusive Medienarbeit auszubauen. Ein zentrales Element ist die Etablierung eines landesweiten Netzwerks in Nordrhein-Westfalen, in dem sich Einrichtungen zusammengefunden haben, die erfolgreich inklusive Medienprojekte für Kinder und Jugendliche durchführen. Sie bieten sich als Ansprechpartner rund um das Thema an, sind erste Anlaufstellen bei Unterstützungsbedarf und führen Qualifizierungsworkshops durch. Ergänzend gibt es eine berufsbegleitende Weiterbildung, die Elemente aus der Medien- und Inklusionspädagogik verbindet und praxisorientiert in fünf Modulen aufzeigt, wie sich inklusive Medienprojekte gestalten lassen. Neben der klassischen Film- und Fotoarbeit oder Fragen des Medienrechts stehen so wichtige und hilfreiche Themen wie unterstützende Computertechnologien und Computerspiele auf dem Programm. Das Netzwerk NIMM! und seine Inklusions-Scouts – das sind die Absolventen dieses Weiterbildungsangebots – wollen für die Medienarbeit mit Inklusion werben. Denn auch wenn Inklusion ein wichtiges und aktuell viel diskutiertes Thema im schulischen und außerschulischen Kontext ist – die meisten

Pädagoginnen und Pädagogen wissen noch viel zu wenig über die Möglichkeiten, gerade auch im weiten Feld der Medien. Ein Praxiscoaching für Einrichtungen, die mit einem inklusiven Medienprojekt Neuland betreten wollen, und die im Rahmen von NIMM! entwickelten Arbeitshilfen und Methodenkarten bieten in kompakter und übersichtlicher Form Anregungen und ganz praktische Tipps. Und was ist ein Netzwerk heutzutage ohne die digitale Präsentation und Kommunikation? Auf diesem Weg kann es über die unbedingt anerkenntenswerte regionale Bedeutung hinaus wirken und strahlen. Die rege Facebook-Gruppe Inklusive Medienarbeit dient dem schnellen und unkomplizierten Austausch von Neuigkeiten rund um das Thema Inklusion mit Medien und hat sich zu dem Sprachrohr des Netzwerks entwickelt, offen für alle Interessierten. Und der Blog Inklusive Medienarbeit bietet ein Forum für Akteure, die ihre Einrichtungen und ihre Projekte bekannt machen wollen. Damit vernetzt das Projekt auf herausragende Weise Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und regt auch bundesweit die Förderung von Medienkompetenz im Kontext der Inklusion an. NIMM! ist ein kompaktes Netzwerk ohne Grenzen für eine ganz zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung. Mit Beharrlichkeit und Kompetenz wurde von der **LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.** in Kooperation mit der **tjfbg gGmbH** bereits seit dem



Jahr 2008 an dem Thema „Medien und Inklusion“ gearbeitet. Nun wird die erfolgreiche Arbeit unter der Überschrift **NIMM! 3.0** bereits in einem dritten Durchlauf als Netzwerk gefördert. Dies verdient allergrößte Anerkennung und hier und heute nach Überzeugung der Jury den Dieter-Baacke-Preis in der Kategorie „Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter“. Herzlichen Glückwunsch!

Ohne die Förderung des **Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**, das das Inklusionsprojekt bereits seit Jahren zuverlässig unterstützt, wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich. Unser Anliegen, Strukturen vor Ort nachhaltig zu etablieren und die aktive Medienarbeit lokal zu unterstützen, konnte so umgesetzt werden.

Und was wäre ein Netzwerkprojekt ohne seine Mitglieder? An dieser Stelle möchten wir daher ebenfalls DANKE sagen:

- den Kompetenzzentren für Inklusive Medienarbeit und den Inklusions-Scouts, die als Bildungs- und Ansprechpartner für alle Fragen rund um Inklusion mit Medien zu „ihren“ Themen in der Region zu Verfügung stehen,
- den Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung und der Regionalen Workshops, die ihr wertvolles Wissen weitergegeben haben,
- den Teilnehmenden der Weiterbildung Inklusive Medienpädagogik und des Coachings, die mit großem Einsatz selbst inklusive Medienprojekte durchgeführt, dokumentiert und präsentiert haben,
- den Gastautorinnen und -autoren und den Fachtagsreferentinnen und -referenten, die ihre spannenden inklusiven Medienprojekte auf dem Blog und auf unserem Fachtag vorgestellt und damit gezeigt haben, wie kreativ, bunt und spannend das Thema ist.

» Denn auch wenn Inklusion ein wichtiges und aktuell viel diskutiertes Thema im schulischen und außerschulischen Kontext ist – die meisten Pädagoginnen und Pädagogen wissen noch viel zu wenig über die Möglichkeiten, gerade auch im weiten Feld der Medien.

NIMM! 3.0 – WAS IN DIESEM JAHR GESCHAH: DIE WEITERBILDUNG WIRD GEÖFFNET

In fünf Modulen erfahren und erfahren die Teilnehmenden, wie man z. B. Foto-, Audio- und Filmprojekte inklusiv umsetzen kann, welche Rolle Social Media und Computerspiele in der Inklusiven Medienarbeit spielen, was unterstützende Computertechnologien sind u. v. m. In den Jahren davor haben wir die Weiterbildung auf ein Jahr festgelegt, in dem die Teilnehmenden an allen Terminen teilnehmen und ein eigenes Projekt durchführen mussten, um ein Zertifikat zu erhalten. Dieses Mal wollten wir denjenigen entgegenkommen, die dies zeitlich nicht einrichten konnten, und haben ein niederschwelligeres Angebot gemacht, bei dem man auch einzelne Module belegen konnte. Erfreulich für uns: Es haben sich wieder fünfzehn Fachkräfte gefunden, die das Angebot komplett gebucht haben. Weitere kamen und kommen zu den Workshops dazu.



DAS NETZWERK WÄCHST

Mit mittlerweile fünf Kompetenzzentren für Inklusive Medienarbeit (**Haus Neuland** in Bielefeld ist dieses Jahr hinzugekommen) sowie neunzehn Inklusions-Scouts haben wir über NRW verteilt Ansprechpartnerinnen und -partner etabliert, die in Sachen Inklusiver Medienarbeit weiterhelfen können. Die Kompetenzzentren sind Einrichtungen, die bereits seit Jahren inklusive Medienprojekte durchführen. Sie unterstützen sich bei der Durchführung von Weiterbildungsangeboten und Projekten. Die Inklusions-Scouts haben die Weiterbildung **Inklusive Medienpädagogik** erfolgreich abgeschlossen und stehen als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Über unsere Facebook-Gruppe **Inklusive Medienarbeit** besteht eine weitere Möglichkeit des Austauschs mit anderen Fachleuten. Sie umfasst mittlerweile über 300 Mitglieder.

INTERNETANGEBOTE UND METHODENKARTEN

Unsere Plattform www.inklusive-medienarbeit.de hat sich über die Jahre zu einem ansehnlichen Portal gemauert, das bundesweit und auch im deutschsprachigen Ausland gern genutzt wird. Anregungen für Projekte, Unterstützung und hilfreiche Links finden sich hier auf einer Plattform. Gastautorinnen und -autoren veröffentlichen ihre inklusiven Medienprojekte und geben so Einblick in das, was in diesem Bereich möglich ist.

Einen neuen Weg haben wir mit unserer Jugendplattform **Dein Nimm!** beschritten – dort haben die Filme, Radiobeiträge und anderen Medienprodukte, die in den Projekten unseres Netzwerks von Jugendlichen erstellt wurden, nun einen Ort, an dem sie sichtbar werden. Und das barrierefrei. Wir erklären zum einen, wie man barrierefreie Produkte erstellt (z. B. mit Untertiteln, Audiodeskription etc.), bieten aber auch den Service, Filme barrierefrei zu machen.

So schön Internetplattformen auch sind: Manchmal möchte man einfach eine gedruckte Karte, auf der alles komprimiert steht, mit in die Gruppe nehmen. Daher haben wir unsere Methodenkarten entwickelt und diese 2015 noch einmal um fünf Karten erweitert. Sie sind über die Geschäftsstelle der LAG LM zu bestellen.

COACHING VOR ORT

Einrichtungen, die bislang noch wenige Erfahrungen mit der Umsetzung inklusiver Projekte haben, unterstützen wir bei NIMM! 3.0 mit einem Coaching-Angebot. Dabei entwickeln wir individuelle Lösungen für alle Beteiligten und dokumentieren die Ergebnisse auf unserer Plattform.

Wer sich informieren möchte, kann diese unter www.inklusive-medienarbeit.de oder deine.inklusive-medienarbeit.de tun.





JUGENDRADIO NRW ON AIR

Radioworkshops und Radiocamp der LAG LM



Im Rahmen des neuen LAG LM-Radioprojekts finden noch bis zum 31. Dezember 2015 in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern eine Reihe von Radioworkshops statt. Einen Bericht zu unserem Radiocamp und weitere Infos kann man unter www.jugendradio-nrw.de nachlesen und nachhören.

TEAMWORK JUGENDRADIO LANDESWEIT

Wichtig für die LAG LM war es, im Rahmen ihres Projekts neue Akteure für die Jugendmedienarbeit zu gewinnen und Jugendliche für die Radioarbeit zu begeistern. Die LAG LM engagiert sich seit 1990 im Arbeitsfeld der medienpädagogischen Radioarbeit mit Jugendlichen. Sie kann auf ein dichtes Netzwerk von Einrichtungen der Jugendarbeit zurückgreifen, mit denen gemeinsam vor Ort Radioworkshops durchgeführt werden können.

Vor zwei Jahren hat die LAG LM ihren letzten, den 12. Wettbewerb Jugend macht Radio durchgeführt. Das derzeit laufende Radioprojekt wurde modifiziert. Es ist kein Wettbewerb mehr. Bei der Entwicklung des aktuellen Radioprojekts wurde schnell erkennbar, dass sich die Infrastruktur in der außerschulischen Jugendarbeit und im Bereich der Radioarbeit stark verändert hat. Die Strukturen der Radioarbeit sind kaum noch vorhanden und nicht mehr vergleichbar mit der Situation vor zehn bis fünfzehn Jahren.

RADIOARBEIT INTERESSIERT, NEUE ZIELGRUPPEN SIND MÖGLICH

In der Bewerbung des Projekts und auf der Suche nach Interessenten für die Durchführung von Radioworkshops generierte die LAG LM neue Akteure. Mit den beiden Einrichtungen *Selbsthilfegruppe gemeinsam stark (SHG)* aus Kamen und einer Jugendgruppe des *Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hamm e. V.* wurde das Workshopangebot durchgeführt, bei denen Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungsbildern sendefähige Radiobeiträge erstellt haben. In Hamm wurde der Radioworkshop zusammen mit Jugendlichen mit und ohne Behinderungen durchgeführt. Auf Anregung der LAG LM wurde dieser Radioworkshop unter dem Aspekt der Inklusion umgesetzt und im Rahmen unseres Projekts *NIMMI! - Netzwerk Inklusion mit Medien* coached.

Im Evangelischen Zentrum *Choice* in Korschenbroich hat eine Konfirmandengruppe eine Redaktionsgruppe gegründet, um Audiobeiträge für die *Choice*-Internetplattform bzw. eine Bürgerinnen- und bürgerfunksendung bei NEWS 89,4 zu erstellen. Ziel war es, Jugendliche darüber zu informieren, dass das Gemeindeleben aus mehr besteht als dem sonntäglichen Kirchgang.

WEBRADIO: SO WIRD'S GEMACHT

Beim *Movie Crew Cologne - Verein für Jugendmedienbildung und Integration e.V.* gibt es eine sehr engagierte Radiogruppe (www.straight-radio.de). Das Team besteht aus Jungen und Mädchen im Alter zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und ist dabei, ein Webradio aufzubauen. Das Angebot der LAG LM, einen Workshop zu diesem Thema durchzuführen, nahmen die jungen Radiomacherinnen und Radiomacher aus Köln-Ehrenfeld dankend an. Simon Brinkmann von *Radio Hitwave* aus Hamm, der eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet vorzuweisen hat, konnte das Team von *straight radio* mit wertvollen Tipps, wichtigen Informationen und kleinen Übungen auf ihre zukünftige Radioarbeit vorbereiten. Außerdem wurde gemeinsam ein erstes Profil für das *straight radio* festgelegt. Zum Abschluss des Radioworkshops in Köln gab es sogar noch ein richtig gutes Coaching in Moderation.

RADIOCAMP: NUR 44 STUNDEN – JUGENDRADIO UNTER DAMPF

Das Radiocamp fand nach dem Redaktionsschluss dieser InterAktiv statt. Deshalb unser Hinweis an dieser Stelle: Alles Lesbare, Hörbare und mehr zum Radiocamp kann man auf unserer Webseite www.jugendradio-nrw.de erfahren und bestaunen.

↳ Arnold Hildebrandt

MEDIENPÄDAGOGISCHER PRÜFSTAND

Theorie-Praxis-Transfer

Unter dem Label *Medienpädagogischer Prüfstand* führt die LAG LM gemeinsam mit ihren Mitgliedseinrichtungen Workshops zu medialen Trends durch. Diese werden von jungen Medienpädagoginnen und -pädagogen oder Studierenden in den Einrichtungen vorgestellt und durch die LAG LM begleitet. Im Oktober 2015 haben Jugendliche in der *Welle* in Remscheid die digitale Schnitzeljagd kennengelernt.

GPS-RALLYE MIT ACTIONBOUND

Fünfzehn Jugendliche im Alter zwischen vierzehn und fünfzehn Jahren haben ihre eigenen Smartphones mitgebracht, um eine GPS-Rallye bzw. einen „Bound“ in Form einer digitalen Schnitzeljagd kennenzulernen. Nany M'Bengue, die vor ein paar Wochen ihren Freiwilligendienst beim LAG-LM-Mitglied barrierefrei kommunizieren beendete und nun kurz vor ihrem Studium steht, hat die Veranstaltung am Nachmittag durchgeführt. Es ist das Anliegen der *LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.*, jungen Menschen, angehenden Studierenden mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik, den Einstieg in die medienpädagogische Praxis zu ermöglichen.

NEUGIERIG AUF MEHR GEMACHT

Für die teilnehmenden Jugendlichen war das Thema der digitalen Schnitzeljagd mit Actionbound

absolutes Neuland. Mit der Erstellung einer realen Schnitzeljagd in der Einrichtung und der anschließenden digitalen Übertragung auf der Website www.actionbound.de wurde eine Online-Rallye, ein „Bound“, erstellt. Auf diese Weise wurden die Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen der Erstellung eines „Bounds“ nachvollziehbar. Weitere Optionen und die vielfältigen Möglichkeiten wurden anhand von Beispielen vorgestellt.

PRAXISTEST BESTANDEN

Für die Kolleginnen und Kollegen ergaben sich einige Anknüpfungspunkte für die eigene Medienarbeit in der Welle. So könnte beispielsweise ein eigener „Bound“ im Stadtteil mit den Medienscouts der Welle eingerichtet werden. Abschließend sollte die gelungene Premiere der jungen Referentin nicht unerwähnt bleiben.

Foto: Joije/shutterstock.com





↪ Dr. Christine Ketzer

RECHTSSICHERER UMGANG MIT MUSIK IN DER JUGEND- MEDIENARBEIT

Veranstaltung am 9. September 2015 in Köln

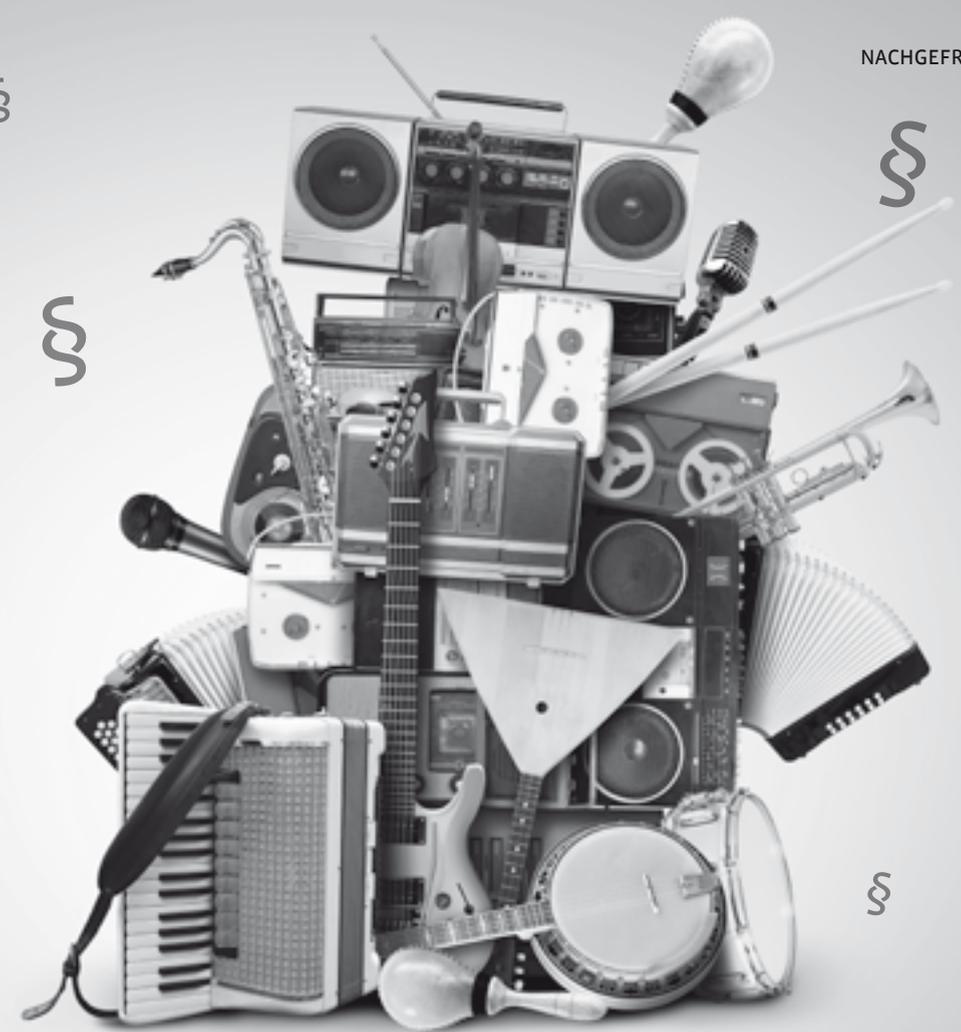
Im vergangenen September haben wir, gemeinsam mit der **Forschungsstelle für Medienrecht** der TH Köln und dem Landesmusikrat, mit Unterstützung der GEMA, dem **Verband unabhängiger Musikunternehmen (VUT West e.V.)** und dem Berufsverband mediamusic e.V. eine gemeinsame Veranstaltung an der TH Köln durchgeführt. Rund sechzig Teilnehmende aus der Jugendmedienarbeit fanden sich hierzu ein. Ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltung kann auf der Webseite des Landesmusikrats nachgelesen werden: www.lmr-nrw.de/aktuell/detail/nachrichten/rechtssichere-musiknutzung-in-der-jugendmedienarbeit/

Ziel der Veranstaltung war es, mehr Klarheit in die – bisweilen komplizierte – Nutzung von Musik in unserer Arbeit mit Jugendlichen zu bringen. Dem Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen nach eindeutigen Antworten, günstig(er)en Tarifen und Rechtssicherheit konnte dabei leider nicht immer entsprochen werden. Einige Fragen blieben unbeantwortet, und so gingen Kolleginnen und Kollegen mit teilweise ungeklärten Sachverhalten zurück in ihre Einrichtungen. Positiv ist allerdings zu vermerken, dass es vielleicht zum ersten Mal gelang, Verständnis für die Positionen des jeweils anderen zu schaffen und gemeinsame Ideen zu

entwickeln, wie die Arbeit in Zukunft vereinfacht werden könnte. Darüber hinaus hat die GEMA signalisiert, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen und individuelle Lösungen zu finden. Unser Team hat noch einmal nachgefragt und dabei von allen Beteiligten auch Antworten bekommen, die vielleicht dazu beitragen, etwas mehr Klarheit zu schaffen. In unseren Interviews haben wir auch den Vertreter der **Creative-Commons**-Szene, Mike Michalke, Leiter der Cultural Commons Collecting Society (C3S) um Antworten gebeten. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal für die Bereitschaft auf unsere Fragen zu antworten, bei allen Interviewten bedanken.

ZUKÜNFTIGE SCHRITTE

Aus dem Publikum wurde der Wunsch nach einer Clearingstelle oder einer Fachreferentin bzw. einem Fachreferenten laut, der Ansprechpartner für Fragen der praktischen Umsetzung sein sollte. Angeregt wurde auch, dass es – wie in anderen Bildungsbereichen bereits existent – eine sogenannte „Schranke“ im Urheberrecht für die gemeinnützige Jugendmedienarbeit geben sollte.



Diese Einschränkungen sollen die Arbeit z. B. im Bereich Forschung und Bildung im Hinblick auf das Urheberrecht erleichtern. Die speziellen Bedarfe der Jugendmedienarbeit sind derzeit noch nicht mit so einer Schranke ausgestattet. Es müsste einiges an Lobbyarbeit geleistet werden, um dies zu erreichen.

Viele Probleme, die es in der Praxis gibt, sind letztlich keine speziellen Probleme mit der GEMA, sondern haben damit zu tun, das Einverständnis der Urheberin oder des Urhebers einzuholen. Denn ob es sich um Sampling oder Vertonung eines Videos handelt: Hier hat die Künstlerin oder der Künstler mitzureden und einen Anspruch auf Vergütung. Es ist teilweise ein aufwendiges Unterfangen, an dieser Stelle rechtliche Klarheit zu erreichen.

Die **LAG Lokale Medienarbeit** plant, den Dialog fortzusetzen und gemeinsam mit den beteiligten Institutionen nach Vermittlungsmöglichkeiten zu suchen. Denn eines wurde deutlich: zwischen Pädagoginnen und Pädagogen und Rechtswissenschaftlern bedarf es einer „Übersetzung“, damit auf beiden Seiten Verständnis erreicht werden kann.

Eine konkrete Idee, wie die Arbeit der Fachkräfte in Zukunft unterstützt werden könnte, war, typische Arbeitsfelder der Jugendmedienarbeit hinsichtlich der Rechtklärung aufzuarbeiten. Best-Practice-Modelle könnten helfen, Klarheit über die nötigen Schritte zu schaffen und Prozesse transparent zu machen. Die **LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.** steht hier im Dialog mit den Beteiligten der Veranstaltung und lotet derzeit aus, wie ein solcher Schritt umgesetzt werden könnte.

MATTHIAS HORNSCHUH

Komponist für film / tv / radio

InterAktiv Als Komponist setzen Sie sich stark für die Rechte Ihrer Berufssparte ein. Wie könnte aus Ihrer Sicht ein fairer Umgang mit Musik in der Jugendmedienarbeit aussehen, der die Rechte und Ansprüche der Urheberinnen und Urheber respektiert?

M. Hornschuh Ganz grundsätzlich ist zu bedenken, dass wir Berufsurheber in der Musik, d. h. Komponisten (inkl. Songwriter) und Textdichter, in der Regel kein anderes Einkommen erwirtschaften können als das durch Nutzungsvergütungen – und damit über die GEMA – zu erzielen. Das heißt nicht, dass es für uns nicht infrage käme, wichtige und/oder inhaltlich überzeugende Projekte mit unserer Arbeit bzw. unseren Rechten zu unterstützen. Das tun wir gerne und oft. Doch es existiert für uns schlicht und ergreifend eine existenzielle Notwendigkeit, Nutzungsrechte nicht zu freigiebig oder gar prinzipiell zu verschenken: Sie sind unser einziges Kapital. Insofern wäre uns wirtschaftlich am ehesten geholfen, wenn zwei Dinge geschähen:

1. Die Institutionen und Verbände der Medienarbeit schließen Rahmenverträge mit der GEMA ab. Daraus ergäbe sich für die Nutzer Rechts- und Kalkulationssicherheit und für uns die Gewährleistung der uns gesetzlich zustehenden Nutzungsvergütung.
2. Es werden rechtssichere, umfassend lizenzierte Räume im Netz eingerichtet, in denen Experimente und Grenzgänge so lange geduldet werden und möglich sind, wie kein betroffener Urheber aus inhaltlichen Gründen (sanktionslos) widerspricht.

Zu bedenken ist jedoch, dass mit der Nutzungsvergütung vielfach nur eines der nötigen Rechte geklärt ist. Gerade in den vielen Fällen der Videoarbeit ist die Einholung des sog. Filmherstellungsrechts (ein Bearbeitungsrecht, und daher zustimmungspflichtig!) unabdingbar – und zwar unabhängig vom angestrebten Lizenzmodell. Das hat mit der Frage „GEMA oder nicht?“ also gar nichts zu tun.

» Ganz grundsätzlich ist zu bedenken, dass wir Berufsurheber in der Musik in der Regel kein anderes Einkommen erwirtschaften können als das durch Nutzungsvergütungen – und damit über die GEMA – zu erzielen.



Wir würden uns sehr wünschen, dass unsere rechtliche Situation, die alles andere als luxuriös ist, wissend und verstehend in der Jugendmedienarbeit thematisiert würde. Für Information und Austausch stehen die Berufsverbände und die Verwertungsgesellschaften gerne als Ansprechpartner und ggf. als Vermittler lokaler Expertinnen und Experten zur Verfügung.

Es wird aufgrund der Komplexität vieler Lizenzierungsprozesse möglicherweise für manches Anliegen keine befriedigende Lösung geben können, doch in einer Zeit wachsenden Bewusstseins für faire Produktions- und Vergütungsbedingungen und Nachhaltigkeitsfragen kann gar nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, wie nachhaltig und zukunftsweisend selbst verwaltete kollektive Rechtewahrnehmungssysteme wie die GEMA sind.

InterAktiv Creative-Commons- und GEMA-Musik finden in der Jugendmedienarbeit derzeit gleichermaßen Verwendung. Wo sehen Sie jeweils die Vor-, wo die Nachteile?

M. Hornschuh Zunächst einmal sollte man für sich den Grund definieren, sich überhaupt eine solche Systemfrage zu stellen. Geht es um Vergütungsfreiheit, um Vermeidung eines Kontakts mit einer als illegitim gebrandmarkten Institution oder möglicherweise schlicht um Einfachheit und damit verbundenem Effizienzgewinn? Jedes dieser Argumente ist für sich genommen aus Nachfragersicht plausibel und legitim. Grundsätzlich gilt: Für so gut wie jede Nutzungshandlung, die im Rahmen der Jugendmedienarbeit stattfindet, gilt eine gesetzliche Lizenzierungs- und Vergütungspflicht.

Um Rechtssicherheit für die Nutzer musikalischer Werke und Aufnahmen zu gewährleisten, wird man also um eine Lizenzierung nicht umhinkommen. Das gilt vollkommen unabhängig vom Lizenzmodell und mithin auch für **Creative-Commons**-lizenzierte Musik.

GEMA-freie Musik ist all die Musik, deren Wahrnehmungsrechte (am Werk) nicht bei der GEMA

liegen. „Lizenzfreie“ Musik ist gefährlicher Unsinn. Finger weg: rechtsunsicher und damit zumindest potenziell so teuer, dass sich die Transaktionskosten für den Lizenzwerb (s. o.) relativieren.

Geht es um Vergütungsfreiheit (s. o.), sind CC-Lizenzen oder die Verwendung gemeinfreier Werke (Achtung: Aufnahme lizenzieren!) in der Tat eine Option für Nutzer. Das infrage kommende Repertoire ist dann halt minimal.

Vielfach werden bestimmte Lizenzsystematiken aufgrund einer Haltung oder auch aus ideologischen Gründen bevorzugt. Über eines sollte man sich im Falle von **Creative Commons** bewusst sein: Dieses Lizenzmodell hat sich bislang weltweit nicht durchsetzen können, wenn es um das Handling professioneller musikalischer, filmischer oder literarischer Inhalte geht – obwohl CC-Lizenzen für bestimmte Inhalte wie etwa im Softwarebereich unbestritten mittlerweile unverzichtbar sind. Für die meisten erwerbsmäßigen Musikschaffenden sind CC-Lizenzen schlicht unattraktiv, da sie mit gängigen Lizenzierungs- und Verwertungsmechanismen kollidieren – und damit die Vergütung gefährden. Strukturell betrachtet tragen CC-Lizenzen für professionelle Urheber und Interpreten in der Musik ein Bedrohungspotenzial in sich, da sie de facto einen rechtssicheren Ausstieg aus der Vergütungspflicht bedeuten. Zudem setzen CC-Lizenzen auf der Unterscheidung „kommerziell“ – „nicht kommerziell“ auf – und sind damit nur bedingt anschlussfähig an geltendes deutsches Recht, für das die Unterscheidung „privat“ – „öffentlich“ die wesentliche ist. Da für institutionelle Nutzer öffentliche Nutzungen eher die Regel als die Ausnahme sind, sind NC-Lizenzen so lange mit Vorsicht zu genießen, wie für den Musikbereich keine höchstrichterlichen Entscheidungen vorliegen.

Unabhängig von dieser umkämpften Grundunterscheidung steht auch die Forderung nach der in § 32 UrhG geforderten „Angemessenheit“ der Vergütung im Raum. Hier gewährleistet ein Lizenzvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft (für den

» In einer Zeit wachsenden Bewusstseins für faire Produktions- und Vergütungsbedingungen und Nachhaltigkeitsfragen kann gar nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, wie nachhaltig und zukunftsweisend selbst verwaltete kollektive Rechtewahrnehmungssysteme wie die GEMA sind.

Bereich musikalischer Werke: GEMA und zukünftig möglicherweise auch C3S, für musikalische Aufnahmen: GVL) Rechtssicherheit, da deren Tarife im Sinne des Gesetzgebers die Angemessenheit im Wesentlichen definieren.

Inwieweit Sie das Agieren der GEMA als illegitim betrachten, ist natürlich zunächst mal Ihre Sache. Als Insider und Betroffener kann ich Ihnen versichern: Die Fehlinformationen über Hintergründe und Gebaren der GEMA sind geradezu atemberaubend weit verbreitet. Solange Sie sich entscheiden, GEMA-freies Repertoire aus ethischen Gründen zu bevorzugen, werden Sie damit leben müssen, den größten Teil des Weltrepertoires der Musik nicht nutzen zu können, da nach wie vor die absolute Mehrheit aller professionellen Musikaufnahmen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft ist. Sie können sich ja einfach mal die Frage stellen, warum das so ist, wenn doch dieses System für seine Teilnehmer angeblich so ineffizient und inadäquat ist ...

InterAktiv Sie haben auch unsere Arbeit nun besser kennengelernt. Wo sehen Sie zukünftige Entwicklungen? Was könnten nächste Schritte sein?

M. Hornschuh Mir scheint, es wäre dringend geboten, dass sich die Institutionen der (Jugend-)Medienarbeit in rechtlichen Dingen selbstbewusst und kenntnisreich aufstellen. Die Leistung, die Sie alle erbringen, ist bedeutend sowohl für die Teilnehmenden an Ihren Angeboten wie für die Gesellschaft. Daher bin ich zuversichtlich, dass sich Wege der Regulierung finden werden: Sei es eine Schrankenregelung oder der Abschluss konkret gefasster Rahmentarife mit den einschlägigen Verwertungsgesellschaften.

Um das erreichen zu können, muss zweierlei geschehen: Sie müssen sich als Tarifpartner der Inhalteanbieter bzw. der VGs verstehen und positionieren. Und Sie müssen Ihre Arbeit in dem Bereich auch als politische verstehen.

Ob ein Vorstoß in Richtung Schrankenregelung seitens der VGs und der Berufsverbände der Inhaltewirtschaft klaglos hingenommen werden wird, vermag ich nicht zu sagen. Dass der Versuch legitim und vermutlich auch überfällig wäre, scheint mir hingegen auf der Hand zu liegen.

Wenn Sie konkrete Ideen haben, wie der Leidensdruck aufgrund hoher Transaktionskosten zu senken wäre, werden Sie auf Seiten der Rechteinhaber zur Zeit gerne und aufmerksam angehört werden.

MEIK MICHALKE

Cultural Commons Collecting Society SCE

mit beschränkter Haftung (C3S SCE)

InterAktiv Im Bereich der Creative Commons besteht bislang keine Verdienstmöglichkeit für Künstler. Wie sehen Sie den Aspekt der „angemessenen Vergütung“ für die Urheberinnen und Urheber, und wie planen Sie, ihn durchzusetzen?

M. Michalke Prinzipiell kann man mit CC-Musik auch heute schon Geld verdienen, im Internet über Dienste wie z. B. **Jamendo** oder auch durch den Verkauf von klassischen Tonträgern; es gibt auch Vinyl-Schallplatten mit CC-Musik. Was fehlt, ist aber eine „normale“ Unterstützung dieser Lizenzen bei Verwertungsgesellschaften, und deshalb fallen bisher faktisch alle Vergütungen weg, die über solche Gesellschaften laufen, etwa aus dem Rundfunk oder aus den Diskotheken. Das ist nicht die Schuld der Lizenzen, sondern allein die der Unbeweglichkeit der etablierten Verwertungsgesellschaften. Konsequenterweise ist unsere Antwort darauf daher auch die Gründung einer neuen Verwertungsgesellschaft, die sowohl die Dienstleistungen der vorhandenen anbietet und zusätzlich auch noch volle Unterstützung für diese neuartigen Lizenzkonzepte.

InterAktiv Wie sehen Sie die Rechtssicherheit von Creative Commons? Immer wieder wird z. B. das Problem der Definition des Begriffs „nicht kommerziell“ diskutiert. Stecken hier Risiken in der Nutzung von CC-Musik?

M. Michalke Es gibt zwei Bereiche, in denen die Rechtssicherheit thematisiert wird:

Zunächst bezüglich der Frage, ob ein im Internet gefundenes Werk tatsächlich unter der angegebenen Lizenz steht. Hier helfen Portale wie www.safecreative.org weiter, wenn man unsicher ist. Dazu kommt die angesprochene Definitionsfrage der Lizenzbestandteile. Der Lizenzvertrag selbst ist tatsächlich nicht so eng gefasst, dass sich daraus schon klar ablesen lässt, ob etwas als kommerziell zu sehen ist oder nicht. Warum das auch so bleiben sollte, zeigen m. E. die Versuche einiger ausländischer Verwertungsgesellschaften, diese Definition nachzuliefern:

Plötzlich war so gut wie jede Nutzung kommerziell, sodass die Lizenz nahezu nutzlos wurde. Wir wollen stattdessen mit einer Schiedsstelle antworten, die man zur Klärung anrufen kann und deren Entscheidungen, einer FAQ ähnlich, über die Zeit zu einer alltagstauglichen Fallauswahl führt. Solange keine Verwertungsgesellschaft diese Informationen liefern kann, würde ich im Zweifel dazu raten, die betroffenen Urheber direkt zu kontaktieren. Sobald wir den Dienst aufnehmen dürfen, werden sich diese Fragen viel einfacher und schneller klären lassen.

INFO

**Cultural Commons Collecting Society SCE
mit beschränkter Haftung (C3S SCE)**

Meik Michalke · Heyestr. 194 · 40625 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 280 10 700 · Fax +49 (0)211 280 10 709
info@C3S.cc · www.C3S.cc

» Was fehlt, ist aber eine „normale“ Unterstützung dieser Lizenzen bei Verwertungsgesellschaften, und deshalb fallen bisher faktisch alle Vergütungen weg, die über solche Gesellschaften laufen, etwa aus dem Rundfunk oder aus den Diskotheken.



Foto: Sven Wendt



MICHAEL DUDERSTÄDT

Direktor Politische Kommunikation der GEMA, Berlin

Foto: Gontarski

» Die GEMA hat in den vergangenen Jahren die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Tarifstruktur erheblich verbessert.

InterAktiv Auf unserer Veranstaltung äußerten Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit dem GEMA-Onlinesystem und ihren Preismodellen nicht immer gut zurecht kommen. Auch die telefonische Beratung führt oft nicht zu Auskünften, die eine klare Kalkulation (z. B. für Anträge) erlauben würde. Gibt es aus Sicht der GEMA dazu Lösungsansätze?

M. Duderstädt Die GEMA lizenziert ein sehr breites Spektrum an öffentlichen Veranstaltungen: angefangen von Sportveranstaltungen, Gottesdiensten über Kleinkunstkabarett bis hin zu Live-Konzerten, um nur einige wenige beispielhaft herauszugreifen. Dazu kommt das weite Feld der Musikknutzung im Internet. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei speziellen Fragen zur Musikknutzung und -lizenzierung häufig um komplexe Sachverhalte. Diese klären die zuständigen Bezirksdirektionen am Telefon oder per E-Mail umso besser, je konkre-

ter die spezifische Nutzung der Musik dargestellt wird. Eine eher vage Frage wie: „Wie teuer ist die Musik für unsere Veranstaltung am Abend mit rund 50 Personen?“ wird zu einer eher vagen Antwort führen. Je genauer aber Angaben zur Raumgröße, den eventuellen Eintrittspreisen und der speziellen Einbindung der Musik – Hintergrundmusik zu Beginn oder abendfüllend zur Party – gemacht werden können, desto mehr erlauben die konkreten Antworten eine klare Kalkulation. Darüber hinaus hat die GEMA in den vergangenen Jahren die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Tarifstruktur erheblich verbessert, so etwa mit dem Relaunch der Webseite: Durch technische und optische Neuerungen finden Nutzer schneller und einfacher die Inhalte, die sie suchen. Außerdem können sich Nutzer im Vorfeld einer geplanten Veranstaltung mithilfe des Tarifrechners über Konditionen informieren. Die Bezirksdirektionen bieten außerdem vor Ort spezielle Informationsformate für Verbände und Kundengruppen an. Werden zu einem Themenfeld konkrete Informationen gewünscht, besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der GEMA eine solche Veranstaltung zu organisieren.

InterAktiv Die Nutzung von Musik in der Jugendmedienarbeit ist auf eine überschaubare Menge an Projektmöglichkeiten zu begrenzen. Wäre es denkbar, in diesem Bereich Pauschalregelungen zu vereinbaren – z. B. für die Verwendung von Musik in einem Kurzvideo?

M. Duderstädt Die Tarife der GEMA werden mit den jeweiligen Dachverbänden der Nutzervereinigungen verhandelt. An diese Tarife ist die GEMA gesetzlich gebunden und kann auch hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes keine individuellen Pauschalregelungen anbieten. So muss – um die Verwendung von Musik in einem Kurzvideo aufzugreifen – z. B. neben dem Herstellungsrecht immer auch die Länge der Nutzung eines jeweiligen Werkes berücksichtigt werden. Eine Pauschalregelung, die solche Parameter vernachlässigen würde, ginge durch damit einhergehende Abrechnungsgenauigkeiten und -ungerechtigkeiten zu Lasten der

Musikautoren. Und selbst für Nutzer klingt „pauschal“ nur zunächst einfacher und möglicherweise kostengünstiger. Der Weg der Rechtklärung führt nämlich häufig zur Erkenntnis, dass grundsätzlich sehr vieles möglich ist – und auf Basis der entsprechenden Tarife auch zu fairen Lizenzgebühren, die wiederum die angemessene Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke gewährleisten.

InterAktiv: Eine Einigung mit YouTube scheint im Moment noch nicht unmittelbar greifbar. Gibt es Online-Plattformen, mit denen die GEMA bereits eine Vereinbarung getroffen hat? Wären diese ggf. eine Ausweichmöglichkeit für die Jugendmedienarbeit?

M. Duderstädt Grundsätzlich liegt es im Ermessen der jeweiligen Projekte der Jugendmedienarbeit, wie Musik genutzt und eingebunden werden soll und welche Online-Plattformen, die offen für nutzergenerierte Inhalte sind, dabei eine Rolle spielen könnten. Die GEMA hat einen Gesamtvertrag mit dem VPRT geschlossen, auf dessen Grundlage Plattformen wie **MyVideo** oder **Clipfish** Lizenzverträge unterzeichnet haben. Sofern diese Online-Plattformen ausschließlich professionelle Inhalte anbieten, scheiden sie natürlich aus. Wichtig ist: Entsprechend der konkreten Einbindung von Musik sollte die Rechtklärung immer im Vorfeld erfolgen. Denn speziell im audiovisuellen Bereich sowie bei der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet sind neben der GEMA weitere Rechteinhaber zu berücksichtigen. Daher lässt sich diese Frage nicht pauschal beantworten, sondern umso konkreter, je genauer ein Projekt oder Vorhaben skizziert werden kann. Erst dann lassen sich alle Rechteinhaber ermitteln sowie entsprechende Lizenzen und Kosten klären.

INFO

Berliner Büro · Reinhardtstr. 47 · 10117 Berlin
Tel. 030/2 40 00 68-0 · Fax 030/2 40 00 68-19
berlin@gema-politischekommunikation.de

Bezirksdirektion Dortmund

Südwall 17-19 · 44137 Dortmund · Tel. 0231/577010



Foto: Markus Lakai

RA DR. CHRISTIAN-HENNER HENTSCH

M.A., LL.M.

» Sofern die Rechte über eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, wird der Rechteerwerb deutlich vereinfacht, weil die sogenannte GEMA-Vermutung den Lizenznehmer von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt und damit Rechtssicherheit schafft.

InterAktiv Im Bereich des Urheberrechts gibt es derzeit viele Diskussionen – auch auf EU-Ebene. Welche Änderungen sind hier zu erwarten, und haben diese ggf. Auswirkungen auf unsere Arbeit als Medienpädagoginnen und -pädagogen?

Dr. Hentsch EU-Kommissar Günther Oettinger hat im Mai 2015 angekündigt, die Urheberrechtsrichtlinie modernisieren zu wollen, und wird die konkreten Vorschläge im Dezember 2015 vorstellen. Erwartet wird eine weitere Vereinheitlichung des Urheberrechts und damit auch eine Harmonisierung der urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen – also der gesetzlichen Erlaubnisse. Bislang gibt es in diesem abschließenden Katalog zahlreiche mögliche Ausnahmen und Beschränkungen, beispielsweise für die Veranschaulichung im Unterricht, für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, zugunsten behinderter Personen und für die Nutzung bei religiösen Veranstaltungen. Die Jugendmedienarbeit ist noch nicht davon erfasst. Sofern hier nicht eine neue Schranke geschaffen wird, wird sich also an der Arbeit für Medienpädagoginnen und -pädagogen nichts ändern.

InterAktiv Für Nicht-Juristen ist es oft schwierig, die richtigen Ansprechpartner herauszufinden, um Rechte zu klären. Sie haben auf unserer Veranstaltung mehr über die Arbeitsbereiche der Jugendmedienarbeit erfahren. Welche Institutionen sind

anzusprechen, welche Rechteinhaber sind zu berücksichtigen und wer vertritt sie?

Dr. Hentsch Auch für Juristen ist dies manchmal nicht ganz einfach, weil oft nicht klar ist, wer alles an einem Werk mitgearbeitet und daher auch ein eigenes Recht daran hat. Gerade bei arbeitsteiligen oder gar kollaborativen Werken kann dies oft nicht klar entschieden werden. Daher ist es wichtig, vor jeder Nutzung nachzufragen und vom Rechteinhaber am Ende der Wertschöpfungskette in Erfahrung zu bringen, welche Rechte er denn erworben hat. Sofern die Rechte über eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, wird der Rechteerwerb deutlich vereinfacht, weil die sogenannte GEMA-Vermutung den Lizenznehmer von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt und damit Rechtssicherheit schafft.

Gerade wenn es viele ähnliche Projekte in der Jugendmedienarbeit gibt und sich die rechtlichen Fragen ähneln, kann es ratsam sein, über einen Verband und einen dort beschäftigten Justiziar – gegebenenfalls auch über eine Kanzlei oder eine Hochschule – eine Checkliste erstellen zu lassen und dafür die benötigten Rechte und die dafür zuständigen Institutionen zu konkretisieren.

InterAktiv Der Kostenfaktor spielt in der Jugendmedienarbeit eine große Rolle. Würde eine Schrankenregelung hier Abhilfe schaffen? Es gibt bereits Sondertarife der GEMA für gemeinnützige

Institutionen – ließe sich hier nicht auch ohne Schranke eine Lösung finden?

Dr. Hentsch Eine Schrankenregelung ist eine gesetzlich fingierte Einwilligung, die privilegierten Nutzergruppen eine Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke erlaubt. Dies erleichtert die Lizenzierung, ist aber in jedem Fall vergütungspflichtig. In der Regel wird die Vergütung zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften verhandelt, so verhandeln beispielsweise die Kultusministerien der Länder mit der VG Wort über eine Vergütung für das Kopieren aus Schulbüchern. Die Kosten werden damit nicht von der Schule, sondern vom Ministerium getragen – in beiden Fällen jedoch von der öffentlichen Hand.

Auch für die Jugendmedienarbeit wäre eine Schrankenregelung denkbar. So dürfen Schulen gem. § 46 UrhG für den Unterrichtsgebrauch einzelne Seiten eines Schulbuchs kopieren und mit Einwilligung des Berechtigten sogar im Internet hochladen. Dies muss dem Urheber jedoch zwei Wochen vorher mitgeteilt werden, und anschließend ist natürlich eine angemessene Vergütung zu zahlen. Eine ähnliche Regelung gibt es auch für Schulfunksendungen und sogar noch weitergehend für die Hochschulen. Die **Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW** könnte eine Schrankenregelung für die **Jugendmedienarbeit mit dem Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales** diskutieren.

PROF. DR. IUR. HABIL.

ROLF SCHWARTMANN

Kölner Forschungsstelle für Medienrecht

Technische Hochschule Köln

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

» Wie bei anderen Projekten empfiehlt es sich, ganz am Anfang Angebote für den Rechteerwerb einzuholen. Dazu muss man klären, wie die geschützten Medieninhalte genutzt werden und v.a., ob das Ergebnis des Projekts im Internet veröffentlicht werden soll. Mit diesen Rahmendaten kann die GEMA den entsprechenden Tarif bestimmen und eine konkrete Lizenzgebühr errechnen.

InterAktiv Welche Bestimmungen des UrhG sind nach Ihrer Einschätzung für die Jugendmedienarbeit relevant? Was gilt es zu wissen, welche Regelungen sind mit Blick auf die GEMA zu beachten?
Prof. Schwartmann Zunächst muss man wissen, was alles urheberrechtlich geschützt ist. Der „Werkbegriff“ des Urheberrechtsgesetzes ist recht weit und erfasst neben Filmen und Musik natürlich auch die einzelnen Werkteile wie Melodie, Liedtexte, die Tonspur oder einzelne Bilder aus einem Film. Für die Herstellung dieser einzelnen Werkteile gibt es oft unterschiedliche „Schöpfer“, denen auch jeweils eigene Rechte zustehen. So gibt es neben dem Urheberrecht für Komponisten, Liedtexter und Drehbuchautoren auch eigene Rechte für die Regisseure, Kameraleute, Cutter und daneben auch sogenannte Leistungsschutzrechte für die Musiker und Interpreten, die Schauspieler, Kameraleute, Tonträgerhersteller, den Filmhersteller usw. – sie alle wollen, dass ihre Leistung geschützt und bezahlt wird.

Die aufgezählten Kreativen werden nicht alle von der GEMA vertreten, sondern auch von anderen Verwertungsgesellschaften wie der GVL oder der VG Wort. Die GEMA bietet jedoch als sogenannter „One Stop Shop“ die meisten Rechte aus einer Hand. Nur im Online-Bereich wollen viele Labels ihre Rechte selbst wahrnehmen, und deswegen reicht die GEMA-Lizenz dann nicht aus. Dies verkompliziert die Lizenzierung von Musik bei Videos, die im Internet veröffentlicht werden sollen, erheblich.

InterAktiv Die Nutzung von Creative-Commons-Musik scheint in der Jugendmedienarbeit eine Alternative zu GEMA-Musik zu sein. Wie bewerten Sie dieses System im Hinblick auf dessen Rechtssicherheit? Was sollten Kolleginnen und Kollegen, die Creative-Commons-Musik einsetzen, beachten?
Prof. Schwartmann Auch **Creative Commons** basiert auf den Regeln des Urheberrechts. Zwar ist die

Nutzung in der Regel GEMA- bzw. vergütungsfrei. Viele andere Regelungen müssen jedoch weiterhin beachtet werden. Dies hängt von der Lizenz ab und wird mit Symbolen vereinfacht dargestellt. In der Regel sind gewerbliche Nutzungen ausgeschlossen und der Urheber muss genannt werden. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, handelt es sich um eine Urheberrechtsverletzung, die zu einer Abmahnung führen kann. Es ist daher wichtig, genau zu beachten, welche Lizenz eingeräumt wird.

InterAktiv Welche Ratschläge können Sie an unsere Kolleginnen und Kollegen der Jugendmedienarbeit geben, um sich rechtskonform zu verhalten? Können Sie Schritte zur Rechtklärung auf eine einfache Formel bringen?

Prof. Schwartmann Jeder Upload von urheberrechtlich geschützten Inhalten bei Plattformen wie YouTube oder Facebook stellt grundsätzlich einen Eingriff in das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung dar und ist regelmäßig nur mit Einwilligung des Rechteinhabers zulässig. Deswegen ist bei Film- und Musikprojekten in der Jugendmedienarbeit darauf zu achten, dass alle Lizenzen vorliegen und bei der Beantragung des Projekts die benötigten Lizenzgebühren eingeplant werden.

Wie bei anderen Projekten empfiehlt es sich, ganz am Anfang Angebote für den Rechteerwerb einzuholen. Dazu muss man zunächst klären, wie die geschützten Medieninhalte genutzt werden und v.a., ob das Ergebnis des Projekts im Internet veröffentlicht werden soll. Mit diesen Rahmendaten kann die GEMA den entsprechenden Tarif bestimmen und eine konkrete Lizenzgebühr errechnen. In der Regel wird auch ein Hinweis gegeben, welche weiteren Rechte erworben werden müssen.

Nur wenn Medieninhalte in einer geschlossenen (privaten) Gruppe bearbeitet und nicht im Internet hochgeladen oder vor anderen Personen aufgeführt werden, kann die Nutzung urheberrechts- und damit auch kostenfrei sein.

NEUE VORSTANDSMITGLIEDER

**Julia Behr und Eik-Henning Tappe werden Beisitzer
im Vorstand der LAG LM**

Bereits während der Schulzeit habe ich mich sehr für das Produzieren und Gestalten von Videos interessiert. Dieses Interesse konnte ich auch durch die Unterstützung mancher Lehrkraft im Unterricht verwirklichen. So hatte ich (zu meinem Glück) das ein oder andere Mal die Möglichkeit, das traditionelle Referieren vor der Klasse zu umgehen, indem ich gemeinsam mit Mitschülern Filmbeiträge zu expressionistischen Gedichten, zur Entstehung der Erde oder zur Wirkung von Alkohol auf das zentrale Nervensystem drehte.

In meinem Lehramtsstudium in Münster (Fächer Deutsch und Biologie) habe ich dann das Interesse an Medien in Schule und Unterricht weiter vertiefen können. Hier kam ich das erste Mal in Kontakt mit dem **Bürgerhaus Bennohaus**, in welchem ich beim Kinder- und Jugendkanal **[i:si]** eine Ausbildung zum Medientrainer absolvierte. Ich blieb **[i:si]** auch danach treu und war bis zum Abschluss meines Studiums als Honorarkraft in verschiedenen außerschulischen und schulischen Medienprojekten tätig. Parallel zu meiner Arbeit als Medientrainer leistete ich ein Praktikum beim LWL-Medienzentrum für Westfalen ab und half danach als freier Mitarbeiter bei der Umsetzung von verschiedenen medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen mit.

Nach dem Studium trat ich nicht das Referendariat an, sondern konnte weiter an der Universität (genauer beim Institut für Erziehungs-



wissenschaft) als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein. Aber auch hier ließ mich die Medienpädagogik nicht los: Zunächst half ich beim Aufbau der Lern- und Lehrredaktion **Campus TV Münster** mit und leitete dann später das Zusatzangebot für Studierende: **ComputerSkills for Students**. Neben der wissenschaftlichen Arbeit war ich als freiberuflicher Medienpädagoge weiterhin in der Praxis aktiv und brachte mich

u. a. in das **KinderFilmFest** in Münster mit ein. In der Zeit an der Universität begann ich auch meine Doktorarbeit, die sich (wie sollte es auch anders sein) innerhalb des Themenfelds **Medieneinsatz im Unterricht** verorten lässt.

Seit gut einem Jahr bin ich nun im Medienzentrum der Stadt Hamm als Referent für Medienbildung angestellt. Hier beschäftige ich mich momentan u. a. mit der Umsetzung und Begleitung des städtischen Projekts **Einführung von Tablets an Hammer Schulen**.

Mit der Wahl zum Vorstandsmitglied der **LAG Lokale Medienarbeit** kann ich nun ein weiteres Feld innerhalb der Welt der Medienpädagogik beschreiten. Das Vertrauen, welches mir die Mitglieder und der Vorstand mit der Ernennung entgegenbringen, freut und ehrt mich! Ich hoffe, dass ich meine bisherigen Erfahrungen gewinnbringend in die Vereinsarbeit hineinbringen kann, und freue mich auf die vielen neuen Eindrücke sowie auf den anregenden Austausch!



Die studierte Erziehungswissenschaftlerin (M. A.) ist seit rund zehn Jahren in der Medienbildung aktiv. Über die Unistädte Jena und Münster hat es die gebürtige Berlinerin inzwischen nach Bielefeld verschlagen.

Da die Plätze in grundständigen Studiengängen der Medienpädagogik zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch rar gesät waren, entschied sich Julia Behr für ein Magisterstudium der Erziehungswissenschaft mit den Nebenfächern Kommunikationswissenschaft und Psychologie.

Ihre ersten praktischen medienpädagogischen Gehversuche machte sie an Münsteraner Grundschulen, wo sie Arbeitsgemeinschaften zum Thema Hörbildung und Kinderradio durchführte.

Schon während des Studiums an der WWU Münster beschäftigte sie sich damit, wie politische Bildung mithilfe von Medien zu vermitteln ist. Im Projekt **Forschen mit GrafStat** entwickelte sie als studentische Mitarbeiterin im Team von Prof. Dr. Wolfgang Sander Unterrichtsmaterialien im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung.

Eine ihrer Leidenschaften ist die Filmbildung. Seit 2009 gehört sie zum Team des KinderFilmFest Münster und betreut alljährlich im Herbst die **Kinderjury**. Auch an den **Schulkinowochen NRW** und dem **Filmfestival Münster** war sie schon beteiligt.

Nach Studienabschluss und einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt hat Julia Behr zunächst einige Jahre an der Umsetzung der reformierten Lehrerausbildung an der Uni Münster mitgewirkt, bevor sie endlich den Wunsch nach einer Stelle in der Medienbildung verwirklichen konnte.

In **Haus Neuland**, einer außerschulischen Bildungseinrichtung der politischen (Jugend-)Bil-

dung am Fuße des Teutoburger Waldes, ist sie seit drei Jahren als Medienpädagogin und inzwischen als Projektleiterin für **JuMP – Jugend, Medien, Partizipation** verantwortlich. JuMP hat zum Ziel, insbesondere benachteiligte Jugendliche mittels digitaler Medien und Social Web zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung zu motivieren und zu befähigen. Das geschieht in vielfältigen Veranstaltungsformaten für Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Julia Behr gemeinsam mit einer Kollegin konzipiert und durchführt. Bei der Planung von Veranstaltungen für heterogene Gruppen oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen, wie z. B. jugendlichen Flüchtlingen und Menschen mit Behinderungen, konnte Julia Behr von ihrer Teilnahme an der NIMM!-Fortbildung Inklusive Medienpädagogik profitieren. Als Inklusions-Scout steht sie zudem beratend und unterstützend für inklusive Medienprojekte in der Region Ostwestfalen-Lippe zur Verfügung.

Ihre praktischen Erfahrungen aus der Medienbildung gibt Julia Behr als Lehrbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaft der WWU Münster an Studierende weiter. Weiterhin ist sie in der Fachgruppe **Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen der Gesellschaft für Medienkompetenz und Kommunikationskultur** aktiv.

Julia Behr möchte als Vorstandsmitglied der **LAG Lokale Medienarbeit** die Region OWL vertreten und dazu beitragen, die außerschulische Medienbildung in NRW weiter voranzubringen. Außerdem engagiert sie sich dafür, den Aspekt der politischen Bildung innerhalb der Medienpädagogik verstärkt in den Blick zu nehmen.



Ministerialdirigent Manfred Walhorn vom *Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen* und Frau Dr. Agnes Klein, Schul- und Jugenddezernentin der Stadt Köln, haben sich während ihres gemeinsamen Rundgangs über das *Jugendforum NRW* über die Vielfalt der Angebote im Bereich der Inklusiven Medienarbeit informiert, die die LAG LM gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner *tjfbg gGmbH* installiert.

NEUE JUGENDPLATTFORM IM INTERNET

Frau Dr. Ketzler, Geschäftsführerin der *LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.*, stellte unserem Besuch die neue Jugendplattform *deine.inklusive-medienarbeit.de* vor. Hier werden Ergebnisse inklusiver Projekte von Jugendlichen auch barrierefrei gezeigt (z. B. Videos mit Untertiteln und Audiodeskription). Darüber hinaus wurden die aktuellen Publikationen auf dem Jugendforum NRW präsentiert:

- Materialien für eine Inklusive Medienpädagogik
- Methoden für eine Inklusive Medienarbeit

AUGE STEUERT ROLLSTUHL AM STAND DER LAG LM

Menschen, deren Körper – beispielsweise aufgrund einer Verletzung der oberen Halswirbel – weitgehend gelähmt ist, leiden unter extremen Einschränkungen ihrer Mobilität. Hilfsmittel wie einen elektrischen Rollstuhl können sie nicht bedienen. Um diesen Menschen zu helfen, realisierten Myrijam Stoetzer (14) und Paul Foltin (15) in ihrer Forschungsarbeit einen Rollstuhl, der mit den Augen gesteuert wird. Dafür bauten sie auf der Grundlage einer handelsüblichen Webcam einen sogenannten Eyetracker, ein Gerät, das die Blickbewegungen aufzeichnet und verarbeitet. So werden anhand der Blickrichtung Steuerbefehle an die Motoren gesendet und der Rollstuhl fährt in die gewünschte Richtung.

Paul Foltin und Myrijam Stoetzer aus Duisburg, stellten ihren preisgekrönten Rollstuhl am Stand der LAG LM vor.



RÜCKBLICK AUF DIE GAMESCOM



⇨ Sylvia Klein

Die Inklusive OT Ohmstraße auf der gamescom

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Inklusive OT Ohmstraße aus Köln-Porz konnte sich als neues Mitglied der LAG Lokale Medienarbeit NRW auf dem Jugendforum NRW der gamescom präsentieren. Eine Mitarbeiterin der Einrichtung unterstützte den Stand des Vereins am Freitag. Für neun junge Besucher der Offenen Tür bedeutete dies einen Ausflug auf die gamescom. Für die meisten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zwischen zehn und vierzehn Jahren war es der erste Besuch der Messe, die Aufregung war dementsprechend groß. Die Kids waren mächtig stolz, als sie mit den Ausstellerausweisen an den langen Schlangen am Eingang vorbeiziehen konnten. Am Stand auf dem Jugendforum wurde mit Begeisterung das Spiel *MouseKick* ausprobiert. Begleitet von zwei Betreuern ging es dann durch die Massen in die großen Spieleshallen. Danach durften die Kinder, bewaffnet mit einer Action-Kamera auf dem Kopf, die Halle des Jugendforums auf eigene Faust unsicher machen. Hier wurde Skateboard gefahren, Retro-Computerspiele ausprobiert und *Minecraft* gespielt. Am Ende waren alle begeistert. Die Einrichtung konnte sich und ihre Arbeit präsentieren, es sind interessante Kontakte entstanden und der Tag auf der gamescom hat sich für alle gelohnt.



girlspace

⇨ Kerstin Venne

girlspace – Medientreff für Mädchen und junge Frauen, Köln

Bereits zum vierten Mal präsentierte sich das *girlspace* als medienpädagogische Einrichtung speziell für Mädchen und junge Frauen in Kooperation mit der LAG LM auf dem Jugendforum NRW. Grundlegendes Ziel unserer Arbeit ist es, den Teilnehmerinnen durch aktive Medienarbeit einen kreativen, reflektierten und selbst gesteuerten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Besonders erwähnenswert hinsichtlich der gamescom ist aus unserer Sicht das hohe Engagement der vielen Jugendlichen, die im Rahmen des Jugendforums NRW mit viel Freude und Herzblut Medienberichte verfassten sowie verschiedene Bühnenshows moderierten. Erfreulich war auch das starke Interesse der Eltern, die sich über beratende Angebote in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder informierten. Wie in jedem Jahr war der Austausch mit anderen medienpädagogischen Akteuren sehr bereichernd.

Wünschenswert wäre gewesen, mit mehreren Mädchen über spezielle Medienangebote ins Gespräch zu kommen. Zusammenfassend blickt unser Team auf einen spannenden gamescom-Tag mit vielen neuen Eindrücken zurück.



⇨ Leo Cresnar

Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg

Am letzten Tag der gamescom steigen noch einmal die Besucherzahlen – auch am Stand der LAG LM, wo wir viele Gespräche mit interessierten Eltern und Jugendlichen geführt haben. Die einen loben das gewaltfreie Angebot im Jugendforum, die anderen freuen sich über die geringe Lautstärke und das kostenlose Mineralwasser. Ich selber bin im Rückblick zufrieden. Zwar gab es weniger Fachpublikum, also Pädagoginnen und Pädagogen mit medienpädagogischen Fragen, dafür aber viele Kinder und Jugendliche, die Spaß an unseren Spielen hatten, ob mit oder ohne Rallye.



→ Arnold Hildebrandt

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND VORSTANDSWAHLEN

6. November 2015 in Dortmund, im Dietrich-Keuning-Haus

Die diesjährige Mitgliederversammlung der LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V. stand im Zeichen der engen Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern der LAG LM und einer gefestigten wirtschaftlichen Basis.

MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER LAG LM

Zbigniew Pluszynski, der 1. Vorsitzende der LAG LM, blickte zufrieden auf die Entwicklung der LAG LM in den letzten Jahren. Der Kontakt zum Jugendministerium kann als positiv bezeichnet werden. Für Anfang des nächsten Jahres wird eine Klausurtagung des Vorstands anberaumt. Dabei soll es um die mittelfristige strategische Ausrichtung der LAG LM gehen.

PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN DER LAG LM Inklusion

Das Projekt NIMM! 3.0 – Netzwerk Inklusion mit Medien, in Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg), Berlin, ist die Fortführung der Inklusiven Jugendmedienarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Im laufenden Projekt NIMM! 3.0 liegen die Schwerpunkte:

- 4. Weiterbildung Inklusiver Medienpädagogik
- Coaching für Einsteiger in die Inklusiven Medienarbeit

- Entwicklung weiterer Methodenkarten
- Blog: inklusive-medienarbeit.de: Raum für Gastbeiträge und Einrichtungsporträts
- Jugendplattform – Ergebnisse aus Projekten barrierefrei präsentieren
- Inklusions-Scouts

RADIOARBEIT

Seit 1990 engagiert sich die LAG LM in dem Bereich der medienpädagogischen Radioarbeit. Der Wettbewerb Jugend macht Radio war eines der erfolgreichsten außerschulischen Angebote in Nordrhein-Westfalen. Für das laufende Jahr hat die LAG LM das Radioangebot der sich stark veränderten Infrastruktur angepasst.

Unter dem Projekttitel Jugendladio NRW on Air werden landesweit in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen Radioworkshops durchgeführt. Vom 27. – 29. November 2015 findet in Bocholt unter dem Motto Nur 44 Stunden – Jugendladio unter Dampf ein Radiocamp statt.

MEDIENPÄDAGOGISCHER PRÜFSTAND

Theorie-Praxis-Transfer Unter dem Label Medienpädagogischer Prüfstand bietet die LAG LM ihren Mitgliedseinrichtungen

die Gelegenheit, mediale Trends und aktuelle Methoden aus erster Hand zu erfahren und kritisch zu beleuchten. Studierende gehen in Einrichtungen, setzen dort Projektideen um und bekommen Feedback. Ein erster Workshop wurde am 26. Oktober 2015 in der Welle in Remscheid durchgeführt (vgl. Seite 10 ff).

GEMA-FREIE MUSIK

Rechtssicherer Umgang mit Musik in der Jugendmedienarbeit
Zum Abschluss des Projekts GEMA-freie Musik - Creative Commons in der Jugendmedienarbeit gab die LAG LM eine Broschüre mit praxisorientierten Hilfestellungen für die medienpädagogische Arbeit heraus. Das Echo und die Reaktionen auf die Publikation führten zu der Durchführung von Rechtssicherer Umgang mit Musik in der Jugendmedienarbeit am 9. September 2015 an der TH Köln. Die Veranstaltung bot eine Menge Informationen, ließ aber auch einige Fragen aus der Praxis offen.

Die LAG LM liefert in der vorliegenden Ausgabe der InterAktiv (vgl. Seite 12 ff) daher fünf Interviews mit ergänzenden Informationen, Standpunkten etc. zum Thema. Darüber hinaus ist geplant, im nächsten Jahr eine praktische Handreichung (Praxisheft) mit Beispielen aus dem Alltag der Jugendmedienarbeit zu produzieren.

Veranstalter am 9. September 2015: Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Landesmusikrat, LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.
Unterstützung gab es von der GEMA, dem Verband unabhängiger Musikunternehmen (VUT West e.V.) und dem Berufsverband mediamusic e.V.

VORSTANDSWAHLEN

Der Vorstand hat sich über die Zusammensetzung des Vorstandes für die nächsten zwei Jahre abgestimmt. Julia Behr von Haus Neuland e.V., Bielefeld, und Eik-Henning Tappe aus Hamm wurden neu in den Vorstand gewählt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Der neue Vorstand sieht wie folgt aus:

1. Vorsitzender

Zbigniew Pluszynski
Die Welle gGmbH, Remscheid

Stellvertreterin

Marina Bänke
Bürgerhaus Bennohaus, Münster

Schatzmeister

Leo Cresnar
Amt für Jugendarbeit der EkvW, Tecklenburg

Beisitzerin

Julia Behr
Haus Neuland e.V., Bielefeld

Beisitzer

Klaus Kriebel
Medienpädagoge, Bocholt

Eik-Henning Tappe
Medienpädagoge, Hamm

Rechnungsprüfer

Ulrich Otto vom *Bürgerfunkhaus im Bert-Brecht-Haus, Oberhausen*

FOKUS AUSSERSCHULISCHE JUGENDMEDIENARBEIT

Das Thema Kooperation der Jugendarbeit mit Schule wird die LAG LM zukünftig weiterhin begleiten. In der Diskussion wurden unterschiedliche Erfahrungen mit Schule speziell in der Zusammenarbeit mit Lehrern thematisiert. Die unterschiedlichen Ansätze Ergebnisorientierung (Schule) und Prozessorientierung (Jugendarbeit) sind nicht immer einfach unter einem Hut zu bringen. Die Lehrer zu begleiten, kann hier eine Aufgabe der Einrichtungen der außerschulischen Jugendmedienarbeit sein. Die LAG LM sollte an dieser Stelle Lobbyarbeit für die Stärkung der Jugendmedienarbeit übernehmen.

MITGLIEDERBETEILIGUNG

Vorstand und Geschäftsführerin bekräftigen das Angebot an die Mitglieder, sich auf vielfältige Weise in die Arbeit des Verbandes einzubringen. So werden alle Projekte der LAG LM in Kooperation mit Mitgliedern durchgeführt.

... UND EIN DANK

Harald Richter (Movie Crew Cologne) bedankte sich bei der LAG LM für die tatkräftige Unterstützung und die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten als Mitglied in der LAG LM.

! Anzeigen und Beilagen in der InterAktiv

Sie haben die Möglichkeit, in unserer InterAktiv eine Anzeige zu schalten. Die Mediadaten schicken wir Ihnen gerne zu.

TERMINE

Filmseminar: Wie man mit Musik und Ton Filme erzählt
7. April 2016, 10.00 – 17.00 Uhr
Bielefeld

Das Filmseminar findet in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Jugend und Film e. V. und dem Filmhaus Bielefeld statt.

BJF-Jahrestagung
15. – 17. April 2016

Wiesbaden-Naurod
Tagung für Fachkräfte der Jugend- und Kulturarbeit, Lehrkräfte und filminteressierte Jugendliche

Filmseminar: Die Tonspur entscheidet! Musik und Sound im Kurzfilm

26. August 2016, 10.00 – 17.00 Uhr
Köln

Das Filmseminar findet in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Jugend und Film e. V. und SoundTrack_Cologne statt.

Jugendforum NRW 2016 auf der gamescom

17. – 21. August 2016
Köln

Die LAG LM präsentiert gemeinsam mit ihren Mitgliedern ihre Projektarbeit und Aktivitäten in der Jugendmedienarbeit.

METHODEN-MAPPE

JETZT ERHÄLTLICH!

INFO@MEDIENARBEIT-NRW.DE

Methoden für eine Inklusive Medienarbeit

Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V.
in Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH

Inklusion

Kommunikation

Foto, Audio, Video

Unterstützende Technologien und Computerspiele

Soziale Medien

**JETZT
ERGÄNZT
MIT 5 WEITEREN
METHODEN-
KARTEN!**